

Beschlussvorlage

vom 13.11.2018

öffentliche Sitzung

**Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2019–2021
nach dem Alten- und Pflegegesetz**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
22.11.2018	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel
29.11.2018	Städteregionsausschuss
13.12.2018	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt die als Anlage 1 beigefügten Ausführungen zur Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2018 für die vollstationären Pflegeeinrichtungen.
2. Er unterstützt die Aussagen zur Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsbestätigung 2019–2021 für die vollstationären Pflegeeinrichtungen.
3. Er beauftragt die Verwaltung, für die Stadt Aachen zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit bis zu 80 Pflegeplätzen und für die Stadt Alsdorf eine Pflegeeinrichtung mit 65 Plätzen auszuschreiben.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Städteregionstages vom 10.12.2015 ist für das Jahr 2016 erstmals die verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeplätze eingeführt worden.

Nach dem Alten- und Pflegegesetz ist die verbindliche Bedarfsplanung jährlich nach einer Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch förmlichen Beschluss des Städtereionstages fortzuschreiben. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen.

Der verbindlichen Bedarfsplanung 2019–2021 liegen die Zahlen aus der Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung 2018 (siehe Anlage 1) zu Grunde.

Die rechnerischen Ergebnisse der Bedarfe und Überhänge für die Jahre 2019 bis 2021 stellen sich wie folgt dar:

		2019	2020	2021
	Platzbestand	Bedarf (-) bzw. Überhang		
StädteRegion	6.042	213	68	-32
Aachen	2.375	-104	-163	-200
Alsdorf	464	-45	-56	-63
Baesweiler	260	-5	-15	-20
Eschweiler	893	334	328	325
Herzogenrath	573	59	47	38
Monschau	154	8	0	-6
Roetgen	80	-6	-9	-12
Simmerath	172	-10	-16	-22
Stolberg	619	4	-12	-19
Würselen	452	-22	-38	-53

Danach wird bereits für das Jahr 2019 in Aachen ein Bedarf von 104 Plätzen gesehen, der bis zum Jahr 2021 auf 200 Plätze ansteigen wird. In Alsdorf ergibt sich in 2019 ein rechnerischer Bedarf von 45 Plätzen, der über 56 Plätze in 2020 auf 63 Plätze in 2021 langsam ansteigt. In Würselen liegt Ende 2021 ein Bedarf von 53 Plätzen vor. Bei den übrigen Kommunen ergeben sich nur geringe Bedarfe oder Überhänge.

Bereits im letzten Jahr war Konsens, an der verbindlichen Bedarfsplanung festzuhalten.

Nach § 7 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz NRW sind die städteregionsangehörigen Kommunen in den Planungsprozess mit einzubeziehen. Die Kommunen sind mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben um Stellungnahme gebeten worden. Die eingegangenen Stellungnahmen der Kommunen sind ebenfalls als Anlage 3 beigefügt.

Im Rahmen der Konferenz der Sozialdezernenten am 07.11.2018 wurde die Sachlage nochmals erörtert und intensiv diskutiert. Es wurde auch die Möglichkeit diskutiert, alle bestehenden Bedarfe in den Kommunen auszuschreiben und bei entsprechender Bewerbung mit Zustimmung der Kommunen Bedarfe zusammenzufassen. Diese Diskussion soll für die kommenden Jahre nochmals fortgesetzt werden. Die Konferenz der Sozialdezernenten hat sich darauf verständigt, auf der Grundlage der Bedarfsplanung 2018 für die Stadt Aachen zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit bis zu 80 Pflegeplätzen und für die Stadt Alsdorf eine Pflegeeinrichtung mit 65 Plätzen auszuschreiben. Vor dem Hintergrund des bestehenden Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen sollte möglichst ein solitäres Kurzzeitpflegeangebot in Anbindung an die vollstationäre Einrichtung geschaffen werden.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Plätze können zu Steigerungen im Teilprodukt 950220 „Pflegehohngeld“, führen. Der Haushaltsansatz im Haushaltsentwurf 2019 in diesem Teilprodukt ist auskömmlich, eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Soziale Auswirkungen:

Für die Menschen wird eine ausreichende und hochwertige Angebotsstruktur geschaffen, die eine ortsnahe Versorgung sicherstellt. Der Bedarf an vollstationären Plätzen wird gedeckt.

Im Auftrag:

gez. Prof. Dr. Vomberg

Anlagen:

Bericht zur Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung (Anlage 1)

Anschreiben an die Kommunen (Anlage 2)

Stellungnahmen der Kommunen (Anlage 3)

Kommunale Pflegeplanung nach dem Alten- und Pflegegesetz

Bericht zur verbindlichen Bedarfsplanung

Mit dem APG NRW wurde die Möglichkeit der verbindlichen Pflegebedarfsplanung neu eingeführt. Grundlage bildet eine alle 2 Jahre zu erfolgende und zu veröffentliche Planung (§ 7 Abs. 3 und 4 APG).

Die verbindliche Bedarfsplanung ist an die Erfüllung folgender Voraussetzungen geknüpft:

- Der Bedarf ist jährlich nach Beratung in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch förmlichen Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen.
- Die Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert ab Beschluss einen Zeitraum von drei Jahren umfassen
- Die Bedarfsplanung kann sich auf die teil- und vollstationären Bedarfe erstrecken.
- Grundlage für die Entscheidung sind nachvollziehbare Parameter.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und eine Wahlmöglichkeit in angemessenem Umfang gesichert ist. Ist dies nicht der Fall und die Ausweisung eines Bedarfes angezeigt, so ist dies in Form einer Bedarfsausschreibung mit Benennung der Art und Anzahl der Plätze und der Kriterien zu tätigen. Bei Vorliegen mehrerer Anträge ist eine Auswahlentscheidung der StädteRegion anhand nachvollziehbarer Bewerbungsprozesse erforderlich.

Nachstehende Berechnungen dienen daher der Aktualisierung der mit Sitzungsvorlage Nr. 2017/0531 eingebrachten Pflegebedarfsplanung 2017 und den dort getätigten verbindlichen Aussagen zur örtlichen Bedarfsplanung. Herangezogen wurden für die Aktualisierung der sich nun auf den Zeitraum 2019 – 2021 beziehende örtliche Bedarfsplanung folgende Datenquellen:

- Pflegestatistik der IT.NRW 2015 (Angaben zum Stichtag 15.12.2015) ergänzt durch Bereitstellung der Angaben der stationären Träger in der StädteRegion Aachen zu Zahl und Merkmalen der Pflegebedürftigen.
- Auslastungsquoten der stationären Einrichtungen im 1. Halbjahr 2018
- Bevölkerungsvorausberechnung und Gemeindemodellrechnung

Angaben zu anderen Segmenten (ambulante Versorgung/Pflegegeldbezug) konnten nicht berücksichtigt werden, da diese erst mit Bereitstellung der Pflegestatistik 2017 (voraussichtlich 1. Quartal 2019) verfügbar sind.

Aktualisierte Statistik für den Bereich der stationären Pflege

Die rechnerische Bestimmung (Modellberechnung im Status-Quo-Verfahren) basiert auf Pflegequotienten, die differenziert nach Geschlecht, Altersgruppe sowie Altkreis bzw. Stadt Aachen aus der Relation zwischen der Bevölkerungszahl und der Anzahl der Pflegebedürftigen ermittelt wurden. Unter Annahme eines konstanten alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahmeverhaltens werden diese in Bezug zur aktuellen Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung (Stand Ende März 2015) sowie der analogen Gemeindemodellberechnung (Stand Juli 2015) gesetzt. Wie in den bisherigen Berichten wird dabei die aus verschiedenen Differenzierungsberechnungen ermittelte durchschnittliche Entwicklung zu Grunde gelegt¹.

Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung

Die Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung ist in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft und einer Ausweitung des Platzangebotes kontinuierlich angestiegen.

Stichtag 31.12.	2009	2011	2013	2015	2017
Pflegebedürftige	5.016	5.098	5.169	5.364	<i>Daten derzeit noch nicht verfügbar</i>
abs. Zuwachs gegenüber vorherigem Stichtag		82	71	195	
Steigerung in % gegenüber vorherigem Stichtag		1,6	1,4	3,8	

Quelle: Pflegestatistik 2009 – 2015, IT.NRW; ergänzende Daten des A50

Entwicklung der Inanspruchnahme stationärer Versorgung im Pflegefall

Die nach obigem Verfahren ermittelte durchschnittliche Größenordnung künftig stationär zu versorgender Personen im Planungszeitraum 2019 – 2021 lässt sich wie folgt beziffern:

¹ Die demografisch gestützten Berechnungsvarianten beziehen auf die ausdifferenzierten Altersgruppen bis 80 Jahre bzw. bis 90 Jahre und die daraus resultierende durchschnittliche Entwicklung (arithmetisches Mittel). Ein Vergleich der Varianten im Rahmen der letzten Berichterstattung erbrachte, dass nur geringfügige Differenzen für die mittleren und kleinen Kommunen hieraus resultieren, sich dagegen deutliche Unterschiede zwischen den Berechnungsvarianten für die Stadt Aachen zeigen.

vsI. (Ø) Entwicklung der Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung für die Jahre	2019	2020	2021
StädteRegion Aachen	5.829	5.974	6.074
• Aachen	2.479	2.538	2.575
• Alsdorf	509	520	527
• Baesweiler	265	275	280
• Eschweiler	559	565	568
• Herzogenrath	514	526	535
• Monschau	146	154	160
• Roetgen	86	89	92
• Simmerath	182	188	194
• Stolberg	615	631	638
• Würselen	474	490	505

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der IT.NRW Pflegestatistik 2015, ergänzende Daten des A50 sowie Bevölkerungsvorausberechnung/Gemeindemodellrechnung 2014 – 2040.

Platzbestand im Planungszeitraum

Zum jetzigen Zeitpunkt umfasst das vollstationäre Versorgungsangebot in der StädteRegion Aachen insgesamt 5.688 Plätze zuzüglich der in der Stadt Aachen vorgehaltenen 47 Plätze im Bereich Hospiz und Intensive Langzeitpflege (ILP). Gegenüber dem letzten Berichtsstand zu Ende 2017 hat sich das Platzangebot auf kommunaler Ebene durch die seit Juli 2018 geltende Einzelzimmerquote von 80% sowie Umbauten und diversen kleineren Platzzahlausweitungen und -reduzierungen in verschiedenen Einrichtungen mit Stand zum 3. Quartal 2018 um 46 Plätze insgesamt verringert.

Für den Planungszeitraum zeichnet sich jedoch ein Anstieg der Platzzahlen auf insgesamt 6.042 Plätze ab. Einbezogen wurden hier die aktuell in Ausschreibung bzw. Planung befindlichen Einrichtungen sowie weitere Platzzahlveränderungen für die entsprechende Abstimmungsbescheinigungen bereits erteilt wurden.

Zahl der Plätze in stationären Einrichtungen	Stand 3. Quartal 2017	Stand 3. Quartal 2018	vsI. Platzbestand im Planungszeitraum
StädteRegion	5.734	5.688	6.042
• Aachen	2.320	2.295	2.375
• Alsdorf	453	464	464
• Baesweiler	190	190	260
• Eschweiler	725	740	893
• Herzogenrath	573	573	573

• Monschau	154	154	154
• Roetgen	62	62	80
• Simmerath	172	172	172
• Stolberg	588	586	619
• Würselen	457	452	452
Angaben zu Plätzen ohne ILP und Hospizplätze (47 Plätze)			

Quelle: Daten des A50

Platzbedarfe und -überhänge im Planungszeitraum

Unter Einbezug der im Planungszeitraum voraussichtlich zur Verfügung stehenden Plätze ist eine städteregionale Bedarfsdeckung bis Ende 2020 und mit einer geringfügigen Unterdeckung von rund 30 Plätzen bis Ende 2021 als gegeben anzusehen, insofern rechnerisch in der Fläche das Angebot der voraussichtlichen Nachfrage entspricht.

	vsl. Platzbestand im Planungszeitraum	rechnerischer Überhang bzw. Bedarf in den Jahren		
		2019	2020	2021
StädteRegion	6.042	213	68	-32
• Aachen	2.375	-104	-163	-200
• Alsdorf	464	-45	-56	-63
• Baesweiler	260	-5	-15	-20
• Eschweiler	893	334	328	325
• Herzogenrath	573	59	47	38
• Monschau	154	8	0	-6
• Roetgen	80	-6	-9	-12
• Simmerath	172	-10	-16	-22
• Stolberg	619	4	-12	-19
• Würselen	452	-22	-38	-53
Angaben zu Plätzen ohne ILP und Hospizplätze (47 Plätze)				

Quelle: Daten des A50 . Eigene Berechnungen.

Auf kommunaler Ebene differiert die Bedarfsentwicklung weiterhin erheblich:

Platzüberhänge

- Wie schon im Bericht 2017 weist nur die Kommune Eschweiler einen deutlichen Platzüberhang mit einem Plus von rund 325 Plätzen in Relation zur voraussichtlichen Inanspruchnahme durch die dortige Wohnbevölkerung auf. Das dortige Platzangebot trägt – unter dem Vorbehalt der Realisierung geplanter Vorhaben – zur bedarfsdeckenden Bilanz der Städteregion insgesamt

bei. Unterstellt werden kann dabei, dass das dortige Platzangebot künftig – wie auch schon derzeit – kompensatorischen Effekt für bestehende Bedarfe aus anderen Kommunen hat. Neben der Stadt Eschweiler weist lediglich die Stadt Herzogenrath ebenfalls leichte Platzüberhänge in einer Größenordnung von 38 Plätzen auf.

Geringfügige Diskrepanzen

- Das bislang bedarfsdeckende Platzangebot in der Kommune Stolberg schlägt bis 2021 in einen geringfügigen Platzbedarf um. Dies gilt ebenfalls für die Entwicklung in der Stadt Monschau, während die anderen Eifelkommunen Roetgen und Simmerath bereits zu Beginn des Planungszeitraumes eine (sehr) leichte Unterdeckungen im Platzangebot zu verzeichnen haben, die sich im weiteren Verlauf verstetigt.
- In Baesweiler trägt die in 2017 durchgeführte Bedarfsausschreibung für den Bau einer Einrichtung in erheblichem Umfang zur künftigen Bedarfsdeckung im Planungszeitraum bei, rechnerisch verstetigt sich aber auch hier ein geringfügiger Bedarf im Zeitverlauf.

Platzbedarfe

- Für die Städte Alsdorf und Würselen bleibt die schon 2017 ausgewiesene rechnerische Unterdeckung auch auf Basis der aktualisierten Berechnung erkennbar und beziffert sich bis Ende des Planungszeitraumes auf 63 bzw. 53 Plätze. Wie schon im Bericht 2017 angemerkt, können die im angrenzenden Eschweiler bestehenden Platzüberhänge nach dem Flächendeckungsprinzip zur Bedarfsdeckung in diesen Kommunen planerisch herangezogen werden, ersetzen jedoch kein wohnortnahes Pflegeangebot im nördlichen Teil der StädteRegion.
- Gleichwohl die in 2018 durchgeführte Bedarfsausschreibung auf dem Gebiet der Stadt Aachen zur Errichtung einer weiteren Einrichtung und damit zur künftigen Bedarfsdeckung in dieser Kommune beiträgt, verbleibt weiterhin eine rechnerische Unterdeckung in einer Größenordnung von bis zu 200 Plätzen bis Ende des Planungszeitraumes.

Neben den berechneten künftigen Bedarfen werden zur Bewertung ebenfalls die durchschnittlichen Auslastungsquoten der stationären Einrichtungen herangezogen. Diese liegen mit Ausnahme in den Kommunen Simmerath und Stolberg im ersten Halbjahr 2018 mit durchschnittlich 95% und mehr auf sehr hohem Niveau und unterstreichen damit den jeweils in den Kommunen ermittelten potenziellen Platzbedarf:

	Ø Auslastung 1. Halbjahr 2018	min./max. Auslastungsgrade der Einrichtungen
• Aachen	96,5%	83 – 100%
• Alsdorf	94,8%	87 – 95%
• Baesweiler	95,8%	./.
• Eschweiler	95,2%	84 – 99%
• Herzogenrath	98,6%	97 – 99%
• Monschau	98,9%	./.
• Roetgen	./.	./.
• Simmerath	80,3%	./.
• Stolberg	88,0%	73 – 98%
• Würselen	96,6%	95 – 98%
*Keine Angaben, da datenschutzrechtlich relevante Größenordnung unterschritten		

Quelle: Daten des A50 . Eigene Berechnungen.

Aus planerischer Sicht wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Zuge der steigender Bedarfe im Segment der vollstationären Pflegearrangements und hoher Auslastungsgrade die aktuell noch in den stationären Pflegeeinrichtungen vorgehaltene Zahl der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze voraussichtlich sinken wird, bzw. für die Kurzzeitpflege nicht oder in sehr geringem Umfang zur Verfügung steht. Entsprechende Engpässe in nachfragestarken Zeiträumen sind somit zu erwarten bzw. dürften sich weiterhin verstärken.

Nach wie vor kann ein kompensatorischer Effekt auf die Nachfrage nach stationärer Versorgung durch den weiteren Ausbau im Bereich der Tagespflege und des Betreuten Wohnens unterstellt werden, eine Größenordnung lässt sich jedoch nicht verlässlich beziffern. Gleiches gilt für die sich in Planung oder Umsetzung befindlichen Projekte altengerechten Wohnens und entsprechender Quartiersgestaltung, die einen Beitrag zur Vermeidung oder zeitlichen Verzögerung der stationären Unterbringung leisten können.

Verbindliche Bedarfsaussagen

Städteregional steht derzeit der zu erwartenden Nachfrage ein mindestens deckungsgleiches Angebot stationärer Pflegeplätze in der Fläche gegenüber (Deckungsgrad 99,5% bis Ende 2021).

Hiervon abweichend ergeben sich für einzelne Kommunen rechnerische Bedarfe in nennenswerter Größenordnung, die durch ebenfalls weitestgehend hohe Auslastungsquoten bestehender Einrichtungen vor Ort und/oder rechnerischen Platzüberhängen in angrenzenden Kommunen nur in begrenztem Umfang abgedeckt werden

können und zugleich dem Prinzip einer wohnortnahen Versorgung nur bedingt entsprechen.

Aus planerischer Sicht

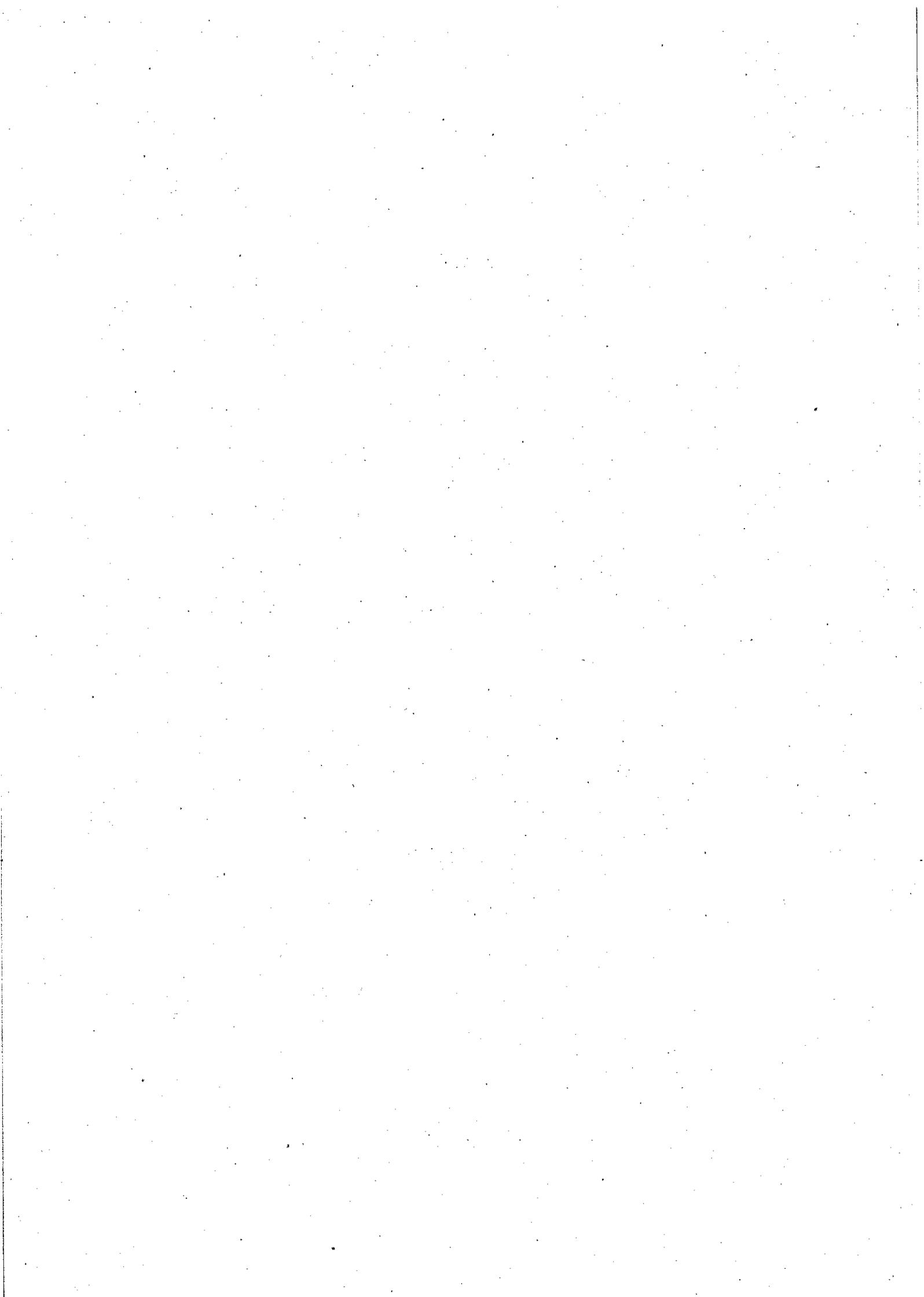
- ist die 2017 empfohlene Bedarfsausweisung für eine weitere Einrichtung auf dem Gebiet der Stadt Aachen weiterzuverfolgen sowie gegebenenfalls um eine weitere Bedarfsausschreibung in 2019 zu ergänzen, da für die Stadt Aachen ein darüber hinaus gehender rechnerischer Bedarf derzeit erkennbar ist.
- wird für die Stadt Alsdorf ebenfalls eine grundsätzliche Ausweitung der Platzzahlen aus planerischer Sicht im ausgewiesenen Umfang befürwortet.
- wird für die sich abzeichnenden Bedarfe in der Kommune Würselen – auch mit Blick auf das gut ausgebaute Tagespflegeangebot – empfohlen, die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten und auf der Basis aktualisierter Bevölkerungsvorausberechnungen sowie Pflegequotienten eine erneute Bewertung in 2019 vorzunehmen.

Anmerkungen zum Prognosecharakter und damit verknüpfte Bestimmung der bedarfsdeckenden Platzkapazitäten

Generell gilt, dass der eingangs erläuterte und landes- und bundesweit gängige Berechnungsmodus anfällig für sich im Zeitverlauf auch nur leicht verändernde Pflegequotienten ist. Jede – auch geringfügige – Erhöhung/Senkung der Quotienten potenziert sich mit den im demografischen Wandel stärker besetzten höheren Altersklassen und führt tendenziell zu erhöhten bzw. niedrigeren Werten.

Zugleich ist die Modellberechnung abhängig von der prognostizierten Anzahl der in pflegerelevanten Altersgruppen ausgewiesenen Bevölkerung. Die derzeit gültige Hochrechnung der IT.NRW wird voraussichtlich im Jahr 2019 für die Gemeindeebene aktualisiert. Ebenfalls für Anfang des Jahres 2019 werden die aktuellen Zahlen aus der Pflegestatistikerhebung zum Stichtag 15.12.2017 erwartet, die Aufschluss über die Gesamtzahl und –entwicklung der Pflegebedürftigkeit sowie der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Versorgungsformen gibt.

Darüber hinaus kann die zukünftig tatsächliche Inanspruchnahme von der nachstehend berechneten abweichen, da verschiedenste rechtliche, medizinische sowie gesellschaftliche und infrastrukturelle Faktoren Einfluss auf die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit selbst sowie auf die Inanspruchnahme der ambulanten und stationären Versorgungsformen nehmen. Insofern kann eine nächste Berechnung durchaus deutliche Abweichungen von der hier vorgelegten beinhalten.





StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Sozialdezernenten in der
StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 50
Amt für soziale
Angelegenheiten
- Amtsleitung -

Dienstgebäude
Zollernstr. 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2453

Telefax
0241 / 5198 - 82453

E-Mail *
angelika.hirtz@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Hirtz

Raum
410
Aktenzeichen
A 50

Datum
11.10.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31-90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Kommunale Pflegeplanung; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2019–2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Städteregionstages vom 10.12.2015 ist die verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeplätze eingeführt worden.

Nach dem Alten- und Pflegegesetz ist die verbindliche Bedarfsplanung jährlich nach einer Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch förmlichen Beschluss des Städteregionstages fortzuschreiben.

Aufgrund der Pflegestatistik des Landes NRW und einer Abfrage der Auslastung in den Einrichtungen zum 30.06.2018 wurde die kommunale Pflegeplanung fortgeschrieben und eine erneute Hochrechnung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen für die kommenden drei Jahre erstellt.

Die entsprechenden Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Die rechnerischen Ergebnisse der Bedarfe und Überhänge für die Jahre 2019 bis 2021 stellen sich wie folgt dar:

Ø		2019	2020	2021
	Platzbestand	Bedarf (-) bzw. Überhang		
StädteRegion	6.042	213	68	-32
Aachen	2.375	-104	-163	-200
Alsdorf	464	-45	-56	-63
Baesweiler	260	-5	-15	-20
Eschweiler	893	334	328	325
Herzogenrath	573	59	47	38
Monschau	154	8	0	-6
Roetgen	80	-6	-9	-12
Simmerath	172	-10	-16	-22
Stolberg	619	4	-12	-19
Würselen	452	-22	-38	-53

Danach wird bereits für das Jahr 2019 in Aachen ein Bedarf von 104 Plätzen gesehen, der bis zum Jahr 2021 auf 200 Plätze ansteigen wird. In Alsdorf ergibt sich in 2019 ein rechnerischer Bedarf von 45 Plätzen, der über 56 Plätze in 2020 auf 63 Plätze in 2021 langsam ansteigt. In Würselen liegt Ende 2021 ein Bedarf von 53 Plätzen vor. Bei den übrigen Kommunen ergeben sich nur geringe Bedarfe.

Bereits im letzten Jahr war Konsens, an der verbindlichen Bedarfsplanung festzuhalten. Hieraus ergeben sich aus meiner Sicht für das Jahr 2019 folgende Handlungsnotwendigkeiten:

In Aachen wurden in Abstimmung mit der Stadt Aachen aufgrund des Beschlusses des Städteregionstages vom 14.12.2017 zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit jeweils 80 Pflegeplätzen ausgeschrieben. Hierzu ging nur ein Angebot für eine Pflegeeinrichtung ein.

Aufgrund des nach wie vor bereits in 2019 bestehenden - und bis 2021 weiter ansteigenden - Bedarfs wird vorgeschlagen, für die Stadt Aachen erneut zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit bis zu 80 Pflegeplätzen auszuscheiden. Dies würde potentiellen Trägern die Möglichkeit eröffnen, auch Angebote für kleinere Einrichtungen abzugeben und somit andere Grundstücke in die Überlegungen einzubeziehen.

Für die Stadt Alsdorf ergibt sich ebenfalls die Notwendigkeit, stationäre Plätze auszuscheiden. Aufgrund des rechnerisch bestehenden Bedarfs im Jahr 2021 sollte hier eine Pflegeeinrichtung mit 65 Plätzen ausgeschrieben werden. Vor dem Hintergrund des bestehenden Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen wird angeregt, in Verbindung mit der vollstationären Einrichtung ggfls. ein solitäres Kurzzeitpflegeangebot zu schaffen.

Alternativ könnte überlegt werden, den Bedarf kommunenübergreifend („Nordkreis“) zu betrachten und für aus beiden Kommunen gut erreichbare Sozialräume eine Pflegeeinrichtung mit 80 Pflegeplätzen auszuscheiden, die den gemeinsamen Bedarf Alsdorf/Würselen perspektivisch abdeckt. Dies ist für potentielle Anbieter wirtschaftlich möglicherweise eine interessantere Va-

riante. Hierzu würde es sich anbieten, wenn die betroffenen Kommunen sich ggfls. untereinander abstimmen, ob ein derartiger Weg für sie denkbar wäre.

Nach § 7 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz NRW sind die städteregionsangehörigen Kommunen in den Planungsprozess mit einzubeziehen. Daher bitte ich Sie um Stellungnahme zur kommunalen Pflegeplanung und der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung. Die Konferenz Alter und Pflege wird die Planung am 13.11.2018 beraten. Für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischer Wandel am 22.11.2018, den Städteregionsausschuss am 29.11.2018 und den Städteregionstag am 13.12.2018 werde ich eine entsprechende Beschlussvorlage (Versandtermin: 09.11.2018) vorbereiten.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn mir Ihre Einschätzung bis spätestens zum 31.10.2018 vorliegen würde.

Im Rahmen der Sozialdezernententagung am 07.11.2018 können wir die Ergebnisse und Stellungnahmen gerne diskutieren und das weitere Verfahren abschließend abstimmen. Dies gilt insbesondere für meinen Vorschlag zu der „gemeinsamen“ Bedarfsdeckung Alsdorf/Würselen. Diese Ergebnisse würde ich in der Konferenz Alter und Pflege am 13.11.2018 mündlich vortragen und für die weiteren politischen Gremien in der Vorlage darstellen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Prof. Dr. Vomberg)

Anlagen

Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB56/302 – 52058 Aachen

StädteRegion Aachen
 Frau Prof. Dr. Vomberg
 Zollernstr. 10
 52070 Aachen

Dezernat III			
05. Nov. 2018			
+ M		R	Eilt
Dez	A 46	A 50	A 53
A 54	A 57	A 55	

Auskunft Dr. Marius Otto
 Gebäude Hackländerstr. 1
 Zimmer 903
 Telefon 0241 / 432 – 56301
 Telefax 0241 / 432 – 56099
 e-mail marius.otto@mail.aachen.de

Datum 29.10.2018

Stellungnahme zur Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2019-2021

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Vomberg,

vielen Dank für die umfassende Schilderung der aktuellen Situation in der Pflegebedarfsplanung und die Möglichkeit der Stellungnahme, die ich gerne nutzen möchte.

Die aktuellen Prognosen zeigen, dass sich der bisherige Trend des deutlichen Mehrbedarfs bei den stationären Einrichtungen der Pflege bestätigt. Mit einem Mehrbedarf von 200 Plätzen im Jahr 2021 werden zukünftig mindestens 2 Einrichtungen im Stadtgebiet Aachen fehlen, wenn 80 Plätze pro Einrichtung als gegeben angenommen werden. Dass akuter Handlungsbedarf besteht, zeigt weiterhin die hohe Auslastungsquote der bestehenden Einrichtungen.

Derzeit befindet sich ein Projekt zur Errichtung einer vollstationären Einrichtung innerhalb des Stadtgebiets in der Planungsphase. Es ist hervorgegangen aus der letzten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für 2018-2020. Für die Stadt Aachen wurden in Absprache mit dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit jeweils 80 Pflegeplätzen ausgeschrieben. Eingegangen ist lediglich eine Bewerbung mit einem konkreten Flächenbezug, sodass von den ausgeschrieben Pflegeeinrichtungen nur eine realisiert werden wird. Eine große Herausforderung stellte bei diesem Ausschreibungsprozess die Flächenknappheit dar. Da dieses Projekt bei den aktuellen Prognosezahlen bereits berücksichtigt wird und daher weiterhin ein deutlicher Mehrbedarf besteht, ist eine erneute Ausschreibung unumgänglich.

Aus diesem Grund folge ich der städteregionalen Empfehlung, zwei weitere Standorte auszuschreiben. Es ist dabei zu begrüßen, die Anzahl der auszuschreibenden Pflegeplätze flexibler zu gestalten („bis zu 80“), damit kleinere Projekte auf entsprechend kleineren Flächen verwirklicht werden können. Dies eröffnet neue Möglichkeiten bei der Auswahl der Flächen.

Weiterhin gilt, dass sich nur schwer einschätzen lässt, welchen kompensatorischen Effekt die sich in Planung befindlichen Projekte im Bereich des altengerechten Wohnens oder der gemeinschaftlichen Wohnprojekte aufweisen. Dieser Effekt kann nicht quantifiziert werden, allerdings ist dies ein Argument hierfür, nicht die vollen 200, sondern 160 Plätze auszuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Prof. Dr. Manfred Sicking)

Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf

StädteRegion Aachen
 Frau Prof. Dr. Vomberg
 Zollernstr. 10
 52070 Aachen

Dezernat III			
23. Okt. 2018			
K 23/10		R	Eilt
Dez	A 46	A 50	A 53
A 54	A 57	A 58	

K 23/10

Datum	Auskunft erteilt	Zimmer	Telefon	Fax	e-Mail
19.10.2018	H. Schleibach	29	02404/50-333	02404/57999-444	wolfgang.schleibach@alsdorf.de
Amt: 50					

Akten- / Kassenzellen:

Kommunale Pflegeplanung; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2019 – 2021

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Vomberg,

für die detaillierten Ausführungen zur Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung darf ich mich bedanken.

Mit großem Interesse habe ich Ihre Einschätzungen zum Bedarf an stationären Heimplätzen in Alsdorf zur Kenntnis genommen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist davon auszugehen, dass die Zahl der alten Menschen ansteigen wird. Somit wird es auch zu einer verstärkten Nachfrage an stationärer Versorgung kommen.

Die von Ihnen im „Bericht zur verbindlichen Bedarfsplanung“ unter der Überschrift „Platzbedarfe“ angesprochenen Aspekte kann ich für die Stadt Alsdorf voll inhaltlich unterstreichen.

Ich teile daher Ihre Auffassung, dass für die Stadt Alsdorf eine Pflegeeinrichtung mit 65 Plätzen notwendig ist.

Grundsätzlich wird von der Stadt Alsdorf die Ausschreibung dieser Einrichtung für Alsdorf favorisiert.



ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:
 Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
 Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:
 Mo. 8.00 - 16.00 Uhr
 Di. / Do. 8.00 - 14.00 Uhr
 Mi. 8.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:
 Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
 Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

VERKEHRSVERBINDUNG

Das Rathaus ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln über folgende Haltestellen erreichbar:
 Rathaus - Linien 28, 151;
 Denkmalplatz - Linien AL 2, 28, 29, 51/151, 69, 90 und 433

KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse Aachen
 1500362 (BLZ 390 500 00)
 Swift-Code AACSD33
 IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

Aachener Bank
 3000492018 (BLZ 390 601 80)
 Swift-Code GENODED1AAC
 IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

VR Bank eG
 4700571012 (BLZ 391 629 80)
 Swift-Code GENODED1WUR
 IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12

Diesseits besteht jedoch Bereitschaft über Ihren Alternativvorschlag, den Bedarf kommunenübergreifend zu betrachten, zu diskutieren, wenn seitens der Stadt Würselen Interesse hieran besteht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:



Ralf Kahlen
Erster Beigeordneter



Postanschrift: Stadt Baesweiler · Postfach 11 80 · 52490 Baesweiler

StädteRegion Aachen
z. H. Frau Prof. Dr. Vomberg
Zollernstraße 10
52070 Aachen

11/22/10

Dezernat III			
23. Okt. 2018			
Dez	A 46	A 51	A 53
A 54	A 57	A 53	A 53

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unsere Nachricht vom:

Verwaltungsgebäude: An der Burg 3
52499 Baesweiler

Zimmer: 29

Auskunft erteilt: Herr Brunner

Amt/Abt.: Dez. II

Aktenzeichen:

(Bitte bei Rückfragen und
Schriftwechsel angeben)

Telefon: 02401 / 800-0

Durchwahl: 02401 / 800-528/-529

Telefax: 02401 / 800-530

Internet: <http://www.baesweiler.de>

E-Mail: Info@stadt.baesweiler.de

De-Mail: ratnaus@baesweiler.de-mail.de

Baesweiler, den 16.10.2018

Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung 2019 bis 2021
Bezug: Ihre e-mail vom 11.10.2018

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Vomberg,

unter Bezugnahme auf Ihre oben genannte e-mail und den Bericht zur verbindlichen Bedarfsplanung möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Stadt Baesweiler betreibt seit vielen Jahren eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik und misst, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der kommunalen Pflegeplanung eine große Bedeutung bei.

Insbesondere im Bereich der stationären Pflegeplätze konnte vor dem Hintergrund des in der Vergangenheit ausgewiesenen Bedarfs das Verfahren zur Ansiedlung einer weiteren Pflegeeinrichtung hier in Baesweiler in die Wege geleitet werden. Die hierdurch künftig neu entstehenden stationären Pflegeplätze sind in dem Bericht zur verbindlichen Bedarfsplanung bereits eingerechnet. Für die kommenden Jahre ergibt sich rechnerisch danach im Berichtszeitraum bis 2021 ein Bedarf von bis zu 20 Plätzen. Hier wird es im Rahmen der weiteren Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung sicher nötig sein, die weitere Entwicklung genau zu beobachten und gegebenenfalls in einigen Jahren weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Diesbezüglich ist auch erwähnenswert, dass die durchschnittliche Auslastungsquote der stationären Einrichtungen hier in Baesweiler mit 95,8 % schon relativ hoch ist.

Abschließend bedanke ich mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2019 bis 2021.

Allgemeine Sprechzeiten:

montags bis freitags	8.30 - 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags zusätzlich	14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus Baesweiler:

montags, mittwochs und donnerstags	7.30 - 16.30 Uhr
dienstags	7.30 - 17.30 Uhr
freitags	7.30 - 12.30 Uhr
samstags	10.00 - 12.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen
VR Bank Würselen eG
Zweigstelle Baesweiler
VR Bank Würselen eG
Zweigstelle Setterich
Aachener Bank eG
Postbank Köln

SWIFT-BIC AACSD33
IBAN DE64 3905 0000 0003 4000 58
SWIFT-BIC GENODED1WUR
IBAN DE94 3916 2980 4001 6350 13
SWIFT-BIC GENODED1WUR
IBAN DE67 3916 2980 5200 8170 11
SWIFT-BIC GENODED1AAC
IBAN DE80 3906 0180 3100 4840 12
SWIFT-BIC PENKDEFF
IBAN DE03 3701 0050 0031 7825 03



Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der zuständige Beigeordnete Herr Brunner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Linkens)



Frau
Prof. Dr. Edeltraud Vomberg
StädteRegion Aachen
Dezernat III - A 50/50.3
Zollernstraße 10
52070 Aachen

X/30/10

Dienststelle
Dezernat II

Auskunft erteilt

Herr Kaever
Zimmer 136
Telefon 02403/71-204
Fax 02403/60999-138
stefan.kaever@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen Kae/Sch

Datum 30.10.2018

Kommunale Pflegeplanung für die StädteRegion Aachen; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2019 - 2021

Sehr geehrte Frau Professor Vomberg, sehr geehrte Damen und Herren,

die StädteRegion Aachen hat die verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen für den Zeitraum 2019 - 2021 fortgeschrieben und den regionsangehörigen Kommunen zur Stellungnahme zugeleitet. Hierfür darf ich mich bedanken.

Die fortgeschriebene Pflegeplanung für die Jahre 2019 - 2021 weist gegenüber den Vorgängerplanungen für die Stadt Eschweiler keine signifikanten Veränderungen und damit mittelfristig auch keinen Handlungsbedarf aus. Die Situation in Eschweiler stellt sich nach wie vor, gemessen an der Wohnbevölkerung, mit einem deutlichen Überhang an vollstationären Pflegeplätzen dar, der auch im Planungszeitraum nur geringfügig zurückgeht (9 von 334 Überhangplätzen). Bei Auslastungsgraden der Eschweiler Einrichtungen von minimal 84 % und maximal 99 %, im Durchschnitt des 1. Halbjahres 2018 von 95,2 %, wird deutlich, dass die Platzkapazitäten nicht nur die aktuelle und perspektivische Bedarfslage und Inanspruchnahme am Wohnort decken, sondern in Eschweiler auch ein wesentlicher Beitrag zur bedarfsdeckenden Bilanz der Städteregion insgesamt geleistet wird, in dem Platzkapazitäten auch für die Bevölkerung aus anderen (städteregionalen) Städten und Gemeinden zur Verfügung stehen und von dort auch in Anspruch genommen werden.

Daher spricht aus Sicht der Stadt Eschweiler nichts gegen die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung und ihre Fortführung im nächsten Jahr 2019.

Darüber hinaus möchte ich - wohlwissend um die nur geringen planerischen Steuerungsmöglichkeiten - nochmals anregen, das Angebot und die Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ebenfalls in eine vertiefende Betrachtung einzubeziehen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Stefan Kaever
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

STADT HERZOGENRATH

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadt Herzogenrath - Postfach 1280 - 52112 Herzogenrath

Städteregion Aachen
Der Städteregionsrat
A 50 - Amt für soziale Angelegenheiten
Zollernstraße 10
52070 Aachen

X 23/110

Kommunale Pflegeplanung; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2019 - 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Berichtes und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Angesichts des demographischen Wandels bleibt festzuhalten, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in unserer Gesellschaft weiter steigen wird. Insofern muss von allen Beteiligten dafür Sorge getragen werden, dass die stationäre Versorgung der Menschen im Bedarfsfall gesichert ist. Genauso wichtig ist es aber auch die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen in ihrer gewohnten Umgebung möglichst lange verbleiben können und dies auch unter Gewährleistung einer zufriedenstellenden Versorgung.

Aus städtischer Sicht ist es deshalb erfreulich, wenn der gegenwärtige und zukünftige Bedarf in stationären Einrichtungen im Stadtgebiet gedeckt werden kann bzw. sogar Reserven in den Aufnahmekapazitäten erkennbar sind.

Im Bereich der Tagespflege – die allerdings nicht Bestandteil der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für 2019 – 2021 ist, hat sich die Situation in Herzogenrath im Vergleich zu meiner Stellungnahme im Jahr 2017 nicht verändert. Nach wie vor besteht in diesem Segment ein erheblicher Bedarf.

Ich würde es deshalb begrüßen, wenn Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten ebenfalls in diesem Bereich unterstützend tätig werden würden und danke hierfür schon im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Internet:
[Http://www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de)

Telefon Zentrale:
02406/83-0

Bereich: A 50
Sozialamt

Auskunft erteilt:
Herr Sauren

Zimmer: 3
Telefon: 02406/83-450
Fax: 02406/12964
E-mail: bernd.sauren@Herzogenrath.de

Mein Zeichen: A 50/aa
Ihr Zeichen: A 50
Datum: 23.10.2018

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
Blz 39050000
Konto-Nr. 1650886
IBAN
DE87 3906 0000 0001 6508 86
BIC AACSD33

VR-Bank eG
Blz 39162980
Konto-Nr. 1000210010
IBAN
DE86 3916 2980 1000 2100 10
BIC GENODED1WUR

Postbank
Blz 37010050
Konto-Nr. 26708504
IBAN
DE28 3701 0050 0026 7086 04
BIC PBNKDEFF

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	8.30 - 12.30 Uhr
Mo. - Di.	14.00 - 15.30 Uhr
Do.	14.00 - 17.30 Uhr
Fr.	8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Mo. u. Di.	7.30 - 15.30 Uhr
Mi.	7.30 - 12.30 Uhr
Do.	7.30 - 18.00 Uhr
Fr.	7.30 - 12.00 Uhr
Sa.	9.00 - 12.00 Uhr

(Sa 1x monatlich siehe Homepage / Pressemitteilung)

Bushaltestellen am Rathaus:

ASEAG: Linie 21,30,47,57
Taater: Linie 69
Umsatagemöglichkeiten für die
HZ-Linien am Bahnhof



Luftkurort

STADT MONSCHAU

Die Bürgermeisterin



Stadt Monschau · Rathaus · Laufenstr. 84 · 52156 Monschau

Monschau, den 30.10.2018

StädteRegion Aachen
z.H. Frau Prof. Dr. Vomberg
Zollernstraße 10

52070 Aachen

Q2.M.

Dezernat III		
02. Nov. 2018		
+	R	Eilt
Dez	A 46	A 50
A 54	A 57	A 53

Tel.-Zentrale 02472 / 81-0
Fax: Zentrale 02472 / 81-220
Internet www.monschau.de

Dienststelle Sachbearbeiter/in
Tel.-Durchwahl Fax-Durchwahl
Zimmer E-Mail
Fachbereichsleiterin III
Sabine Andres
02472 / 81-213
02472 / 8000 522
101
sabine.andres@stadt.monschau.de

Aktenzeichen

Kommunale Pflegeplanung; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2019-2021

Schreiben vom 11.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung und für die Möglichkeit, hierzu Stellung zu beziehen.

Da sich im Planungszeitraum kein nennenswerter Bedarf für den Bereich der Stadt Monschau zeigt, bestehen diesseits grundsätzlich keine Bedenken gegen diese Planung.

Es erscheint sachgerecht, die für das nächste Jahr angekündigte Aktualisierung der Bevölkerungsvorausberechnung sowie die aktuellen Zahlen aus der Pflegestatistikerhebung abzuwarten.

Allerdings bitte ich in Hinblick auf eine wohnortnahen Versorgung zukünftig auch für die Eifel den Bedarf kommunenübergreifend zu betrachten (wie aktuell für den „Nordkreis“), um die jeweiligen spezifischen „kleineren“ Bedarfe abzudecken.

Weiterhin wird wie bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass ein ungedeckter Bedarf im Bereich von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen besteht. Dies sollte ebenfalls bei den zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Ritter)

Bürgermeisterin

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen
IBAN: DE65 390 500 00 0002 200053
BIC: AACSD33XXX

Raiffeisenbank eG:

IBAN: DE 13 370 696 42 3500 001010
BIC: GENODE33SMR

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 08:30 – 12:15 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:15 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

Gemeindeverwaltung | Postfach 1152 | 52157 Roetgen

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 50 – Amt für Soziale Angelegenheiten
A 50.3 - Planung, Beratung und Heimaufsicht
Herrn Xhonneux

Der Bürgermeister
FB 3 – Bürgerservice

Ansprechpartner: Dirk Recker
Hauptstraße 55 | 52159 Roetgen | Raum: 4
Telefon: 02471 18-25
Telefax: 02471 1279925
E-Mail: dirk.recker@roetgen.de

Aktenzeichen:

Datum: 6. November 2018

Kommunale Pflegeplanung; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2018 – 2021

Sehr geehrter Herr Xhonneux,

vielen Dank für Ihre umfassenden Arbeiten zur Kommunalen Pflegeplanung!

Auch wenn die Anzahl der fehlenden Bedarfsplätze gegenüber der Planung im Vorjahr leicht gesunken ist, gibt es natürlich eine kritische Haltung von seiten der Gemeinde Roetgen zum Vorliegen eines solchen Defizits.

An dieser Stelle kann aber auch wie zur Bedarfsplanung im letzten Jahr die Aussage wiederholt werden, dass der Wegfall der Einrichtung in Roetgen auf der Bundesstraße voraussichtlich durch eine geplante Erweiterung des Seniorenzentrums in der Jennepeterstraße zum Teil oder gänzlich kompensiert wird.

Insofern darf ich erneut darum bitten, im Zuge der weiteren Pflegebedarfsplanung, den nun festgestellten aktuellen Fehlbedarf bis zur endgültigen Realisierung des vorgenannten Bauprojektes im Rahmen der weiteren Planung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Gemeinde Simmerath - Rathaus - 52152 Simmerath

StädteRegion Aachen
A 50 – Amt für soziale Angelegenheiten
Frau Hirtz
Postfach 500 451

X 425/10

Dienststelle: IV/Sozialamt
Aktenzeichen: IV/Jo
Auskunft erteilt: Frau Johnen
Zimmer Nr.: 14
Telefon: 02473/607-0
Durchwahl: 02473/607-127
Telefax: 02473/59999 - 127
Internet: <http://www.simmerath.de>
eMail: gemeinde@simmerath.de

52088 Aachen



52152 Simmerath, den 18.10.2018

Kommunale Pflegeplanung; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2019 - 2021

Sehr geehrte Frau Hirtz,

zur der mir vorgelegten Kommunalen Pflegeplanung und Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2019 – 2021 nehme ich wie folgt Stellung:

Die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung weist für das Jahr 2019 einen Bedarf im Bereich der stationären Pflege in Simmerath von 10 Plätzen, für das Jahr 2020 einen Bedarf von 16 Plätzen und für das Jahr 2021 einen Bedarf von 22 Plätzen auf.

Die im letzten Jahr erstellte Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für die Jahre 2018 – 2020 zeigte noch einen Bedarf für das Jahr 2019 von 8 Plätzen und für das Jahr 2020 von 15 Plätzen auf.

Somit ist erkennbar, dass der Bedarf an stationären Pflegeplätzen in naher Zukunft in Simmerath stärker als seinerzeit prognostiziert ansteigt.

Durch die verstärkte Erschließung von Neubaugebieten in der Gemeinde Simmerath begründen viele junge Familien ihren Wohnsitz in Simmerath. Dies führt aber auch dazu, dass diese Familien ihre Eltern bei Heimbedürftigkeit zumeist wohnortnah in einer Einrichtung unterbringen möchten. Dieser zusätzliche Bedarf an stationären Pflegeplätzen ist nicht kalkulierbar und wurde deshalb in der Fortschreibung der verbindlichen Pflegeplanung nicht berücksichtigt.

Weiterhin sollte bei einer Heimaufnahme nicht außer acht gelassen werden, dass viele ältere Bürger aufgrund der vorhandenen örtlichen Verbundenheit und der familiären Anbindung eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung in ihrer Heimatgemeinde wünschen.

Konten der Gemeindekasse Simmerath:

Sparkasse Aachen IBAN: DE65 3905 0000 0004 2501 48
Raiffeisenbank eG Simmerath IBAN: DE73 3705 9542 3000 0010 14
Commerzbank AG Simmerath IBAN: DE92 3904 0013 0642 1333 00
Postbank IBAN: DE62 3701 0050 0041 2305 02

BIC-SWIFT: AACSDE33
BIC-SWIFT: GENODED1SMR
BIC-SWIFT: COBADEFFXXX
BIC-SWIFT: PBNKDEFF

Von beiden Simmerather Einrichtungen wird mir berichtet, dass pflegebedürftige Personen zumeist nicht sofort stationär in einer Senioreneinrichtung aufgenommen werden können, sondern noch warten müssen, bis ein Heimpflegeplatz zur Verfügung steht.

Die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung zeigt auch einen rechnerischen Bedarf bei den Nachbarkommunen Monschau und Roetgen.

Es ist daher der Gedanke aufzugreifen, in mittelbarer Zukunft eine Einrichtung mit einer geringeren Anzahl von Pflegeplätzen in Simmerath oder alternativ kommunenübergreifend (ähnlich wie im Nordkreis) in einem gut erreichbaren Sozialraum eine Pflegeeinrichtung mit 80 Pflegeplätzen auszuschreiben.

Die Gemeinde Simmerath entwickelt derzeit ein großes Neubaugebiet im/am Zentralort Simmerath. Auch unter Berücksichtigung der zentralen Lage ist zu überlegen, in diesem Neubaubereich ein Grundstück für eine derartige Pflegeeinrichtung entsprechend auszuweisen.

Wie bereits in den letzten Jahren ausgeführt, wird mir aus der Bevölkerung regelmäßig berichtet, dass auch der Bedarf nach Kurzzeitpflegeplätzen in der Gemeinde Simmerath nicht ausreichend befriedigt werden kann.

Die Gemeinde Simmerath unterstützt den Bau von seniorenrechtlichem Wohnraum, damit die Bevölkerung mit individuellem Wohnraum versorgt wird und eine Heimaufnahme möglichst lange vermieden werden kann. Dies geschieht z.B. dadurch, dass im Neubaugebiet Hasselfuhr in Lammersdorf nicht nur Einfamilienhäuser, sondern auch einige Mehrfamilienhäuser mit seniorenrechtlichen Wohnungen gebaut werden können.

Es ist daher auch äußerst wichtig, Angebote und Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege auszubauen, damit die älteren Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Auch für den Bereich der ambulanten Pflege wird mir aus der Bevölkerung des Öfteren mitgeteilt, dass (auch durch den Wegfall eines ambulanten Pflegedienstes in der Gemeinde Simmerath) auch hier, gerade in den Ferien oder über Feiertage, Engpässe in der ambulanten Pflege gegeben sind.

Auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, das Augenmerk auf die gesamte kommunale Pflegeplanung zu legen.

Mit freundlichen Grüßen


Karl-Heinz Hermanns
Bürgermeister

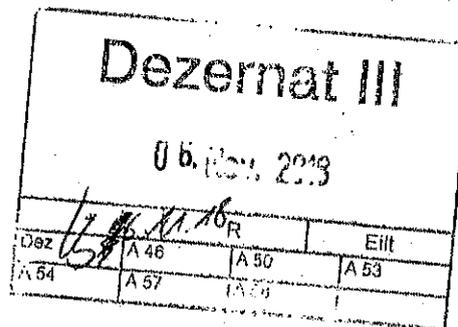
Konten der Gemeindekasse Simmerath:

Sparkasse Aachen IBAN: DE65 3905 0000 0004 2501 48
Raiffeisenbank eG Simmerath IBAN: DE73 3706 9642 3000 0010 14
Commerzbank AG Simmerath IBAN: DE92 3904 0013 0542 1333 00
Postbank IBAN: DE62 3701 0050 0041 2305 02

BIC-SWIFT: AACSD33
BIC-SWIFT: GENODE33SMR
BIC-SWIFT: COBADE33XXX
BIC-SWIFT: PBNKDE33



Kupferstadt Stolberg (Rhd.) • 52220 Stolberg
StädteRegion Aachen
Frau Prof. Dr. Vomberg
Zollernstraße 10
52070 Aachen
VORAB PER E-MAIL



**Stellungnahme zur Kommunalen Pflegeplanung
hier: Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2019-2021**

Sehr geehrte Frau Professor Vomberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

die aktualisierte Bedarfsberechnung 2018 der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2019-2021 zur Kommunalen Pflegeplanung habe ich mit großen Interesse zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung:

Grundsätzlich spiegeln die Zahlen der aktualisierten Bedarfsberechnung mit Stand 2018 ein quantitativ solides Angebot der stationären Pflege in der StädteRegion Aachen wider. Hierbei stelle ich ebenfalls positiv fest, dass die Einführung der Quote von 80% für Einzelzimmer nur zu einer marginalen Verringerung des Angebotes aus Gesamtsicht führten.

Bis auf zwei Kommunen wird sich in allen Kommunen jedoch ein rechnerischer Bedarf bis zum Jahr 2021 in der stationären Pflege ergeben. In der Kupferstadt Stolberg wird bis dahin erstmalig ein leichter Bedarf von 19 Plätzen sichtbar.

In diesem Zusammenhang weise ich auf mein Begehren hin, die 19 entstehenden Plätze im stationären Bereich, die sich durch die Erweiterung des Seniorenwohn- und Sozialzentrums ergeben, anzuerkennen, um den absehbaren Bedarf zu decken.

Gleichzeitig nehme ich mit Sorge die Prognose wahr, dass das Angebot der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze aufgrund der hohen Auslastungsquoten zukünftig sinken wird.

Insofern begreife ich niedrigere Auslastungsquoten auch als Chance, entsprechende Angebote in der Kurzzeitpflege einzurichten, gerade für eine Kommune, deren Pflegeeinrichtungen in der geografischen Fläche verteilt liegen. Die Kurzzeitpflege stellt für viele pflegende Angehörige die einzige Möglichkeit dar, während eines Urlaubs, ihre pflegebedürftigen Angehörigen in professionellen Händen versorgt zu wissen.

Neben der Wahrnehmung einer ambulanten Kurzzeitpflege sehe ich einen Lösungsansatz im Ausbau teilstationärer Angebote, so z.B. durch solitäre Einrichtungen der Tages- und/oder Kurzzeitpflege.

**Kupferstadt Stolberg (Rhd.)
Der Bürgermeister**

Dienstgebäude:
Rathausstraße 1b
52222 Stolberg

Postanschrift:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

III/50
Amt für Soziales

Auskunft erteilt:
Herr Schäfermeier
Zimmer S 206
Telefon: 02402 / 13-376
Telefax: 02402 / 99909376
E-Mail: paul.schaefermeier@stolberg.de
Mein Zeichen: Schä

Stolberg, den 30.10.2018

Besuchen Sie uns:
Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Zentrale
02402/130

Telefax Zentrale
02402/13-333

Internet:
<http://www.stolberg.de>

So erreichen Sie uns:
Bahn
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linie: RB 20
Bus
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linien: 1, 8, 25, 40, 61, 72

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-BIC: AACSDE33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-BIC: GENODED1WUR

Darüber hinaus wird deutlich, dass trotz der intensiven Bemühungen durch die Stadt Aachen und die Errichtung einer weiteren Einrichtung, ein deutlicher Bedarf an stationären Plätzen erkennbar wird. Hier rege ich an, über Standorte nachzudenken, die in unmittelbarer Nähe zur Grenze der Stadt Aachen, in den angrenzenden Kommunen liegen. Hierbei könnten, je nach Standort, wirtschaftliche Bodenrichtwerte einen Anreiz für potenzielle Investoren bieten. Gleichzeitig würde dem Wunsch vieler älterer Menschen Rechnung getragen, ein stationäres Pflegeheim in der Nähe eines früheren Wohnortes zu beziehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Robert Volgtsberger
Erster Beigeordneter

Xhonneux, Stephan (Städteregion Aachen)

Von: Herbert Zierden <Herbert.Zierden@wuerselen.de>
Gesendet: Donnerstag, 8. November 2018 10:12
An: Xhonneux, Stephan (Städteregion Aachen)
Betreff: Stellungnahme zur kommunalen Pflegeplanung

Sehr geehrter Herr Xhonneux,

zunächst möchte ich mich für die sehr ausführliche und differenzierte Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für Vollstationäre Pflege bedanken.

In Ihrem Bericht empfehlen Sie, bezüglich der sich in der Stadt Würselen abzeichnenden Bedarfe, auch mit Blick auf das gut ausgebaute Tagespflegeangebot, die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten und auf der Basis aktualisierter Bevölkerungsvorausberechnungen sowie Pflegequotienten eine erneute Bewertung in 2019 vorzunehmen. Dieser Empfehlung schließt sich die Stadt Würselen an. Für die Stadt Alsdorf wird in Ihrem Bericht aus planerischer Sicht eine grundsätzliche Ausweitung der Platzzahl befürwortet. Die sich in Würselen und Alsdorf abzeichnenden Bedarfe legen verständlicher Weise die Überlegung nahe, die Bedarfe kommunenübergreifend durch Schaffung einer größeren Einrichtung zu decken, was möglicherweise wirtschaftlich für potentielle Anbieter interessant sein könnte.

Grundsätzlich ist die Stadt Würselen offen für kommunalübergreifende Lösungen. Betroffene und auch deren Angehörige bevorzugen jedoch für gewöhnlich ortsnahe Lösungen. Dennoch sollte die von Ihnen angeregte "gemeinsame" Bedarfsdeckung Alsdorf-Würselen, insbesondere im Hinblick auf deren langfristige Auswirkungen, einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Gegebenenfalls müssten konkrete Vereinbarungen getroffen werden, um auf lange Sicht eine gleichmäßige Verteilung der Plätze zur ortsnahen Bedarfsdeckung sicherzustellen.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Herbert Zierden

Stadt Wuerselen

Leiter des Fachdienstes 3.3

Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport

Rathaus, Morlaixplatz 1

52146 Würselen

Tel.:02405/67-227

Fax:02405/49939-227

herbert.zierden@wuerselen.de

<http://wuerselen.de>

<http://serviceportal.wuerselen.de>